

Parlamentssitzung 17. August 2009

Traktandum 10

0907 Postulat (FDP/CVP/jfk)

"Köniz für Kinder – Köniz für Familien"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt einen Bericht vorzulegen, in welchem er ein Entwicklungskonzept aufstellt, wie die Kinderbetreuung in Köniz in den nächsten Jahren weiter verbessert werden soll. Dabei werden insbesondere folgende Punkte ausgeführt und konkrete Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Förderung von nichtstaatlichen Formen der Kinderbetreuung (Familie, Nachbarschaftshilfe, Schaffung privatwirtschaftlicher Betreuungsstrukturen, Public-Private-Partnerships usw.)
- Einbettung der Tagesschulen in ein Gesamtkonzept zur familienexternen Kinderbetreuung
- Bedarfsgerechte Angebotsanpassungen (zu kostendeckenden Preisen)
- Reduktion der Wartezeiten für Familien mit ausgewiesenem Bedarf
- Beurteilung der Tarifstrukturen bezüglich allfällig negativer Effekte (falsche ökonomische Anreize, Bestrafung von verheirateten Doppelverdienern?)

Begründung

Der Kinderbetreuung, ob in der Familie oder familienextern, kommt in der modernen Gesellschaft sehr grosse Bedeutung zu, die Kommunen übernehmen hier eine wichtige Rolle.

Nach wie vor steigt die Nachfrage nach unterschiedlichsten und flexiblen Betreuungsformen, dies auch im Interesse der Wirtschaft, die möglichst viele Personen in den Erwerbsprozess zu integrieren versucht.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es eine elementare Aufgabe der Gemeinde dafür zu sorgen, dass das Angebot der öffentlichen Hand möglichst bedarfsorientiert und mengenmässig ausreichend ist, parallel müssen gezielt auch nichtstaatliche Formen der Kinderbetreuung gefördert werden. Dies entlastet sowohl die öffentliche Hand, vergrössert das Angebot und die Flexibilität und erhöht durch Konkurrenz Qualität und Kostenbewusstsein.

Bei all diesen Überlegungen müssen die Finanzierungsmöglichkeiten mit einbezogen werden.

Eingereicht

9. Februar 2009

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Mark Stucki, Valentin Lager, Ignaz Caminada, Rolf Zwahlen, Peter Antenen, Hanspeter Kohler, Heinz Engi, Bernhard Bichsel, Daniel Oester, Markus Stähli, Christian Balz, Evelyn Bühler, Thomas Herren, Harald Henggi

Antwort des Gemeinderates

Das vorliegende Postulat beinhaltet teilweise gleiche oder ähnliche Anliegen wie das überwiesene Postulat SP (0720) "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" vom 11.02.2008 und die eingereichte Motion SP (0905) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte" vom 9.02.2009.

1. Grundsätzliche Erläuterungen und Bemerkungen

1.1. Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote (Kindertagesstätten und Tagesbetreuungsplätze)

Gemäss Gesetzgebung handelt es sich bei den erwähnten Angeboten um Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden die in die Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) fallen. Die Steuerung obliegt weitestgehend dem Kanton. Dieser macht durch die ASIV bereits klare Vorgaben betreffend Verantwortlichkeit, Betreuungsqualität und -quantität, Öffnungszeiten, Tarife u.a.. Auf Gesuch hin erteilt der Kanton der Gemeinde eine Ermächtigung für die Bereitstellung solcher Angebote. Die Einhaltung der kantonalen Vorgaben ist zwingend, sofern die Kosten über den Sozialhilfe Lastenausgleich abgerechnet werden sollen. Über die Ermächtigung hinaus gehende Angebote müssen vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes sind die Angebote, Tarife etc. durch die Gemeinde nur bedingt beeinflussbar.

1.2. Schulergänzende Kinderbetreuungsangebote (Teilzeit- und Ganztageschulen)

Teilzeit- und Ganztageschulen werden gemäss neuem Volksschulgesetz der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zugeordnet und bilden ab 2010 einen festen Bestandteil der bernischen Volksschulen. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes werden die Gemeinden ab 2010 verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage von mindestens 10 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen. Tagesschulangebote können aus einem, mehreren oder allen folgenden Modulen bestehen:

- Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- Aufgabenbetreuung und Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtschluss und an schulfreien Nachmittagen.

Im Rahmen der Teilrevision des Bildungsreglementes der Gemeinde Köniz wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Um eine optimale Unterstützung und Gleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, sollen Tagesschulangebote an möglichst allen Schulen geführt werden.

Die Arbeiten für eine konzeptionelle Neuausrichtung im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wurden durch die zuständige Direktion aufgenommen. Die Realisierung bzw. Umsetzung des neuen Konzeptes wird voraussichtlich ab 2010 gestaffelt erfolgen müssen, um nicht neue Versorgungslücken zu schaffen bzw. um eine optimale Abstimmung realisieren zu können. Die zuständige Direktion geht von einer Umsetzungsphase von 2-3 Jahren aus.

2. Zu den einzelnen Anliegen der Postulanten

2.1. Förderung von nichtstaatlichen Formen der Kinderbetreuung

Eine aktive Förderung von Familien- und Nachbarschaftshilfe durch die Gemeinde ist faktisch nicht möglich. Diese werden meistens auf freundschaftlicher Basis und in gegenseitigem Ein-

vernehmen eingegangen. Aus gesellschaftlicher Sicht fehlt es hier insbesondere an deren Wertschätzung. Das Anliegen der Postulanten wird aufgenommen und soll im Zusammenhang mit dem "Freiwilligen Netz Köniz" weiterfolgt werden.

Der Markt für privatwirtschaftliche Betreuungsstrukturen hat sich in den letzten Jahren, auch als Folge der Anstossfinanzierung des Bundes, rasant entwickelt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen.

In der Gemeinde Köniz gibt es bereits heute 7 private Anbieter von Kindertagesstätten, die Region Köniz als privatrechtliche Trägerschaft nicht mitgerechnet. Im Sinne der Förderung von privatwirtschaftlichen Betreuungsstrukturen hat der Gemeinderat bereits vor Jahren entschieden, Kindertagesstättenplätze auch bei verschiedenen privaten Anbietern einzukaufen (rund 30 Plätze). Der Einkauf von subventionierten Plätzen bei privaten Anbietern ergibt für die Anbieter eine minimale, finanzielle Sicherheit und daneben können diese zusätzlich private Plätze anbieten.

Aufgrund gemachter Erfahrungen ist es äusserst anspruchsvoll, "Public-Private-Partnerships" zu realisieren. Erkenntnisse aus PPP Projekten zeigen, dass je nach Unternehmung und ihrer Unternehmensphilosophie individuelle, auf das Unternehmen zugeschnittene Lösungen gefunden werden müssen. Kooperationen im Sinne von PPP Projekten mit öffentlichen Einrichtungen und mit einer grossen Unternehmung in der Gemeinde Köniz haben sich bewährt. Der Gemeinderat ist grundsätzlich offen, weitere Kooperationen zu prüfen und zu fördern.

2.2. Einbettung der Tagesschulen in ein Gesamtkonzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung

siehe Ziff. 1. wird im Rahmen der konzeptionellen Neuausrichtung erfolgen.

2.3. Bedarfsgerechte Angebotsanpassungen

siehe Ziff. 1. wird im Rahmen der konzeptionellen Neuausrichtung erfolgen.

Die Forderung zu kostendeckenden Tarifen ist aufgrund übergeordneter, gesetzlicher Vorgaben im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Im Bereich Alter und Gesundheit zeichnet sich heute eine Tendenz zur vollumfänglichen Subjektfinanzierung ab. Im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung ist dies im Moment nicht der Fall. Ob der Kanton mittel- oder längerfristig einen Systemwechsel beabsichtigt, kann nicht beurteilt werden.

2.4. Reduktion der Wartezeiten für Familien mit ausgewiesenem Bedarf

Es besteht seit längerem ein Erfassungssystem, um die Dringlichkeit einer Aufnahme überprüfen zu können. Dieses richtet sich nach existenzsichernden und sozialen Indikationen. Das Erfassungssystem ist zum internen Gebrauch und vertraulich, um zu verhindern, dass dieses umgangen werden kann.

2.5. Beurteilung der Tarifstrukturen bezüglich allfällig negativer Effekte

Das Tarifmodell obliegt der Zuständigkeit des Kantons und ist für lastenausgleichsberechtigte Plätze gemäss Ermächtigung für die Gemeinden verbindlich. Aufgrund einer durchgeführten Studie plant der Kanton gewisse Korrekturen im Tarifmodell vorzunehmen, insbesondere zur Entlastung von Familien mit mehreren Kindern in den Kitas.

3. Schlussfolgerungen

Im Rahmen der konzeptionellen Weiterbearbeitung werden die Anliegen der Postulanten aufgenommen und eingehender unter Beachtung der kantonalen Vorgaben geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 3. Juni 2009

Der Gemeinderat